Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 264.

Freitag den 17. November

1854.

3. 696. a (1) Rundmachung.

in Grag wird bekannt gegeben, daß der f. f. Sabaf : Unterverlag zu Leutschach, im Grazer Rreife und im politischen Begirte Leibnig, im Bege ber öffentlichen Konkurrenz mittelft Ueberreichung fchriftlicher Offerte an benjenigen geeignet erkannten Bewerber verlieben wird, welcher die geringfte Berichleifprovifion anspricht.

Diefer im Martte Leutschach befindliche Un= terverlag hat das Materiale bei bem f. f. Tabat-Diffriftsverlage ju Wildon, von dem er 53/8 Meilen entfernt ift, zu beziehen, und demfelben find zur Faffung 17 Trafitanten zugewiesen.

Rach dem Erträgnifausweise, welcher das Berfchleiß - Ergebniß der Periode vom 1. Huguft 1853 bis Ende Juli 1854 unter ben bem ab: gefommenen Unterverleger eigenen Berhaltniffen darftellt, und der fomohl bei ber f f. Rameral= Bezirks : Bermaltung ju Gras, als auch bei bem Bemeindeamte zu Leutschach eingesehen werden fann, betrug ber Berfehr in dem bezeichneten Beitraume an Sabat 8406 fl. 29 fr.

Un Gutgewicht hat der Unterverleger 22/4 % bon dem ordinar geschnittenen ledigen Rauchtabafe anzusprechen, da laut hoben Finanzministerial= Erlaffes ddo. 9. Detober 1. 3 , Rr. 34038, von nun an nur fur ben orbinar geschnittenen Rauchtabat ein Gutgewicht jugeftanden mird. Ein bestimmter Ertrag bes Unterverlagegeschäftes, mit welchen auch eine Stempeltrafit verbunden ift, wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung ober ein Unspruch auf Erhöhung det Provision des Unterverlegers mahrend der Berlagsführung nicht

Gegenstand des Unbotes ift also nur die Zabat = Berichleiß Provision des erledigten Großver-Schleißplages in Leutschach. Für diefen Grofver-Schleißplat ift, falls ber Erfteher das Material nicht Bug fur Bug bar ju bezahlen Billens ift, was er ichon in bem Offette ausbrucklich ju erklaren hat, ein ftehender Rredit bemeffen, mel: cher burch eine im Baren, ober mittelft öffent: licher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek Bu leiftende Raution im Betrage von 380 fl. für das Tabat : Material und Gefchirr ficher gu ftellen ift.

Der Summe Dieses Kredites gleich ift der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lagervorrath. Die Kaution ift vor der Uebernahme des Berlagsgeschäftes und zwar langstens binnen 6 Bochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Unnahme feines Offertes, gu leiften. Die Bewerber um den erledigten Unter: sehenen, ju versiegelnden Offerte beizuschließen, rung angeordnet. welches langstens bis 20. Dezember 1854 Mit. lags 12 Uhr, mit der Aufschrift: "Offert für ben f. f. Tabaf : Unterverlag zu Leutschach", bei dem Borftande der f. t. Rameral : Bezirts : Ber: waltung zu Graz zu überreichen ift. Das Dffert ift nach der diefer Rundmachung beigefügten Korm du verfaffen, und mit der Rachweisung über ben Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellofe Sittlichkeit des Bewerbers ju verfeben. Es foll bas Berschleißpergent, welches der Dfferent anspricht, mit Buchftaben geschrieben enthalten. Benen Offerenten, deren Unbot nicht angenom: men wird, wird das Badium nach geschloffener Ronfurreng = Berhandlung fogleich zurückgestellt; bas Reugeld des Erftebers aber wird entweder bis f) in 1940- 2' - 5" Rubif = Dag Unschotterung in dum Erlage ber Raution, ober Falls ber Materialbezug gegen Bargablung fattfindet, bis jur g) in 140-3'-10" Rubif-Mag Roftausschlagung vollständigen Material = Bevorrathigung guruckge-

ad Rr. 20233. Ihalten. Offerte, welchen Die augeführten Gigen- | h) in 4140-0'- 10" Rubit : Daß Bruchfteinschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, Bon der f. f. Rameral=Bezirfs-Bermaltung oder fich auf Unbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtiget.

Bei gleichlautenden Unboten wird sich bie Wahl von der f. f. Finanzbehörde vorbehalten.

Die gegenseitige Auffundungsfrift wird, wenn nicht megen eines Gebrechens Die fogleiche Ent: fegung vom Berichleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Bon der Ronfurreng find jene Personen ausge= schloffen, welche nach dem Gefete jum Abschluffe von Berträgen überhaupt unfähig find, bann Jene, welche wegen eines Berbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Befallbubertretung über= haupt, oder megen einer einfachen Befällsüber: tretung gegen die Borfchriften über ben Bertebr mit Wegenständen der Staatsmonopole, Dann wegen eines Bergehens gegen die öffentliche Gicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, ober megen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen murben ; endlich frühere Berfchleißer von Monopols: gegenständen, welche von diefem Beschäfte entset worden maren.

Rachträgliche, fo wie mangelhafte, oder ben Untrag ber Burucklaffung eines Ruhegehaltes ent= haltende Offerte werden nicht berücksichtiget.

Graz am 8. November 1854.

Unhang. Formular eines Offertes.

Sch Endesgefertigter erflare mich bereit, ben f. f. Tabat: Unterverlag zu Leutschach unter genauer Beobachtung der dieffalls bestehenden Borschriften insbesondere in Beziehung auf Die Erhaltung des vorgeschriebenen Material : Lagervor: rathes, gegen eine Provifion von (mit Buchftaben) Perzenten gegen Bargablung ober gegen fichergu ftellenden Rredit in Betrieb gu übernehmen. Die in der Konkurreng : Rundmachung ddo. 8. November 1854, Mr. 13498, angeoidneten Beis lagen und Rachweisung find hier beigeschloffen. N. am

Eigenhandige Unterschrift fammt Ungabe Des Standes und Wohnortes. Bon Außen:

Offert gur Erlangung Des Zabat . Unterverlages zu Leutschach.

3. 689. a (3)

Lizitations : Rundmachung.

Rachdem Die mit Erlaß die hoben f. t. San= Deleministeriume vom 28. Mai 1. 3 , 3. 14229/1169 im adjuftirten Roftenbetrage von 35373 fl 53 tr. genehmigte Strafenumlegung an der Galgburger Strafe bei hl Mitolai, im Diftanggeichen verlag haben 10% ber Raution als Babium 111/5-9, bei der am 24. September l. 3., ftatt: in dem Betrage von 38 fl. vorläufig bei der gefundenen Ligitation nicht an Mann gebracht f. f. Kameral : Bezirkskassa in Graz, oder bei wurde, so hat die lobliche f. f. Landesbaudiret einem f. f. Steueramte zu erlegen, und die Quit- tion von Karnten mit Defret vom 14. Oktober tung darüber dem mit dem 15 fr. Stempel ver- f. 3. , 3. 3090 , hierüber eine zweite Berffeige-

Umlegungsbaue vorfommen, besteben :

a) in 10840 - 4' - 9" Aubikmaß Erdaushebung und Erdabgrabung im mittelfeften trockenen Boben; b) in 3180 - 3' - 8" Rubit : Dag Erdaushebung im mittelfeften Boben, theilmeife im Buffer;

c) in 1430-3'-7" Rubif . Daß Felfenfprengung im mittelfeften Geftein, mit Berführung ber

d) in ber Abtragung ber beiden holgernen Roth: brucken über die Liefer bei Profit - Dr. 10 u. 20;

e) in 14890 - 4' - 3" Rubif- Daß Auframmung aus dem sub Poft a) b) c) genommenen Mate-

bestimmter fonverer Form;

mit großen Steinen :

mauerwert aus fünffeitig angearbeiteten Steinen;

i) in 320 - 3' - 9" Rubit : Maß Parapetmauermert aus burchgreifenden, an feche Geiten angears beiteten Steinen in gleich hoben Schichten;

k) in 293° -0' - 2" Stadenmaß 18" tief eingreis fendes Saludpflafter aus funffeitig angearbeis teten Steinen in Mortel gelegt;

1) in 140- 2'-0" Flachenmaß 12" tief eingreifenbem Zalubpflafter in Sand gelegt;

m) in 3020 - 1'-2" Flachenmaß 9" tief eingrei: fendes Mulden= und Kanalpflafter in Sand

n) in 229 Stud fteinmegmäßig bearbeiteten Rand.

o) in 120-3'-4" Flachenmaß Ranaleinbedung mit 9" biden Dechplatten;

p) in 6290 - 3' - 5" Korpermaß Brud,fteine;

q) in 8880 - 2' - 9" Rurrent - Daß lardenen 8/10" zölliges Roftgehölze;

r) in 360 - 0' - 0" Rurrent : Dag larchenen, 10/12: zölligen Behölze zu ben Braden;

s) in 350-5'-0" Rurrent : Dag larchenen, Be: hölge gu Brudenbeftandtheilen;

t) in 180 - 4' - 6" 0 % jollig behaute larchene Brücklinge;

u) in 24 Pfund eifernen Schrauben.

Wegen hintangabe Diefes Baues mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien wird am Dezember 1854 bei bem f. f. Bes girksamte Spital in den gewöhnlichen Umts: ftunden von 9 bis 12 Uhr Bormittage eine mundliche Ligitation, unter gleichzeitiger Bulaffung von ichriftlichen Offerten, vorgenommen, movon die Unternehmungeluftigen unter Befannt: gabe nadftebender Beftimmungen in Renntniß gefest werden.

Jeder, der für fich oder als legaler Bevollmach= tigter eines Undern ligitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summa im Betrage von 1768 fl. 40 fr. G. D. bet ber Licitations = Rommiffion vor Beginn ber Berhand: lung zu erlegen.

Das Babium fann jedoch entweber im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Dbligationen nach bem borgenmäßigen Rurfe, Die Lofe Des E. E. Staats : Unlebens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Rennwerthe annehmbar find, erlegt

Denjenigen Baubemerbern, welche nicht als Er: fteber veroleiben, wird bas erlegte 5% Bid um gleich nach beendeter Bigitations. B rhandlung gegen einfache Bestätigung über ben richtigen Gib it rudgefteut. Der Erfteber aber ift gehalten, nach hohen Dits erfolgter Ratifitation Des Bigitations: aftes Das 5% erlegte Babium auf Die 10% Raution Des Giftebungspieifes ju ergangen, und gur Sicherstellung ber Saftung fur Die über: nommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, bom Tage Der Rollaudirung an gerechnet, bei Dem f. f. Steueramte Spital Deponitt ju bilaffen.

Die Ligitations : 23 rhandlung beginnt am be-Die verichiedenen Arbeiten, welche bei Diefem Bei bneten Sage um 9 Uhr Bormittags mundlich.

Um Ochluffe ber mugoliden B rhandlung wird erft zur Eröffnung ber fchrittlichen Offerte geschritten, mobel bemerkt wird, bas ichriftliche Offerte nur vor Beginne der mundlichen Musbies tung, teinesmegs aber mahrend ober nach ber mundlichen Berhandlung angenommen werden.

Die fdriftliden, auf einem 15 fr. Stempel auß-Bufertigendin, und nach unten folgendem Formulare Bu verf ffenden Offerte muffen den Unbotfur bas Dojett fomohl in Biffern als mit Bubftaben ausgecruckt enthalten. Die fcriftlichen Dfferte find ber Ligitation8=Rommiffion verfiegelt gu übergeben, und ce muß denselben bas 5% Babium in Barem beiliegen, oder der Erlag desfelben bei einer öffentlichen Raffe mittelft bes Depositenscheines nachgewiesen fein; ferner muffen Die Offerte nicht allein die Beftatigung über bie genaue

Renntniß ber allgemeinen Bedingniffe bezüglich | ber Musführung öffentlicher Bauten, fondern auch über die fpeziellen Berhaltniffe und Bedingungen der ausgebotenen Bauten und der gegenwartigen Rundmachung enthalten.

Udreffe des Offertes:

fur die Uebernahme ber Strafenbaute an der Salzburgerftrage des f. f. Baubegirtes Spital in dem Diftangzeichen III / 5 - 9 bei St. Mikolai.

Un

Das löbliche faif. fonigl. Bezirfsamt

Spital.

Dffert.

3d Endes gefertigter, wohnhaft gu erflare hiemit, daß ich die Rundmadung des f. f. Baubegirkes zu Spital am 28. Oftober 1854, 3. 781, über Die Refonstruftion ber Galis burger: Etraße, im Diftanggeichen III /5 - 9 bei St. Mitolai, bann Die Dieffalls bestehenden allgemei nen tednisch = administrativen, fo wie auch die fpeziellen Baubedingniffe mit den betreffenden Beidnungen, Ginheitspreifen und dem fummarifden Roftenanschlage eingefeben und wohl verftanden habe, und daß ich diefen Bau genau nach diefen Bedingungen, und zwar: (Bier ift der Unbot, um welchen berfelbe übernommen werden will, genau in Buchftaben und in Biffern auszudrucken) in vollständig flaglofe Musführung zu bringen mich bereit und verbindlich erflare.

Bu diefem Behufe habe ich bas 5% Babium vom Fistalpreife in . . . fl. . . tr. ange: foloffen, oder bei der f. f. Raffe beponirt, und lege als Beweis das dieffallige Bertifikat

Des benannten Umtes jur Ginficht bei.

Name des Wohnortes am . . Dame und Charafter des Offerenten.

Muf Dfferte, welche biefen Unforderungen nicht entsprechen, wird feine Ruckficht genommen

Die betreffenden Berfteigerungs. Bebingniffe, fo wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme diefer Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der fum: marifche Roftenüberschlag, bas Bergeichniß ber Einheitspreife, Die allgemeinen technisch = admini: strativen Bedingniffe mit den betreffenden Planen fo wie die speziellen Baubedingniffe konnen bei dem f. f. Baubegirke Spital in den gewöhnlichen Umtestunden eingesehen werden, baher auch bezüglich aller Uebernahms = und Gegenver: bindlichkeiten hier barauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Paufch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgeboten, und die Unbote konnen daher auf eine bestimmte Cumme, um welche der Bau ubernommen werden will, oder auf einen Rachlaß von der gangen Baufumme, in Pergenten ausge-

drückt, lauten

2. Jeder Unbot, auch wenn er ben Mus rufspreis überfteigt, ift fur ben Beftbieter gleich von der Offerirung desfelben bei der Berfteigerungs . Kommiffion in jedem Falle, ja felbft November und nothigenfalls auf die darauffolgendann, wenn darüber neue Feilbietungen fatt. finden follten, bindend. Fur ben Strafenfond aber beginnt die Berbindlichkeit erft vom Tage der hohen Dris erfolgten Ratifikation des Ber: fleigerungs ! Protofolles.

Abichluß der mundlichen Ligitation eröffnet.

Bei gleichen mundlichen und ichriftlichen Unboten hat ber munbliche ben Borgug, bei gleichen fdriftlichen berjenige ben Borrang, welcher fruher ber Berfteigerungs = Rommiffion überreicht

4. Ueber Die Muszahlung der Berdienftbetrage an den Unternehmer wird bemerft , daß gemahrten Gemeinantheilen am Bolar Mappa: ihm diefe in gehn Raten berart verabfolgt met: Rr. 36, Pargellen : Rr. 1551 a und 1551 b, ben, daß der Unternehmer jede Rate, mit Borhalt der legten, dann ausbezahlt erhalt, wenn über die Tagfagung gur Berhandlung auf den Die Bauleitung Die Beftatigung abgibt, daß ber 29. Janner 1855 Bormittage 9 Uhr bestimmt Unternehmer durch feine Leiftungen einen ber an: gesprochener Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Berdienen gebracht hat, und daß die Berichte unbekannt, und weil fie vielleicht aus bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten | den t. t. Erblanden abwesend find, fo hat man !

Lieferungen in allen Theilen dem Kontrafte ge- | zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Befahr maß bewerkstelliget wurden.

Dagegen fann die lette Rate erft nach hohen Drts erfolgten Genehmigung des Rollaudations= Protofolles über ben vollendeten Bau fluffig ge-

5. Nach erfolgter Ratisitation des Berfteis gerungsaftes und abgeschloffenen Bauvertrage, bann nach protofollarifch gepflogener Bouuber: gabe hat der Unternehmer die Arbeit fogleich einzuleiten, und berart mit Energie gu betreiben, daß fammtliche weernommenen Arbeiten außer einer boben Orts bewilligten Termins = Berlangerung binnen 8 Monaten, vom Tage ber protofollaris ichen Uebergabe Des Baues, tollaudationsfahig hergestellt sind.

Bom f. f. Bezirksbauamte gu Spital am 28. Oftober 1854.

3. 1815. (2) Mr. 2091. E Dift.

Bom gefertigten f. f. Begirkegerichte mirb in der Grekutionsfache der Frauen Untonia Grafin Urfini von Blagan und Unna Freiin von Billichgraß, die exekutive öffentliche Berfleigerung der am Laibacher Fluffe nachst Ral: tenbrunn gelegenen, dem Srn. Johann Bre: zelnit gehörigen landtaflichen Thurner Mahlmühle fammt Bohn- und Wirthichaftegebauden, Baldund Bugehör, im Schähungswerthe von 18750 fl. und des im fladtischen Grundbuche sub Rett. Dr. 107 vorfommenden Enrnauer Balbantheile, im Schägungswerthe von 660 fl , wegen ichuldigen 4000 fl. und 1000 fl. c. s. c , am 30. Detosber , 30. November und am 20. Dezember d. 3., jedesmal Bormittags um 10 Uhr abgehalten, wobei bemerkt wird, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagfagung allenfalls auch unter bem Schähungswerthe an den Meiftbietenden hintangegeben werden.

Der Landtafel: und Brundbuchbertraft , bas Schägungsprotofoll und Die Lizitationsbedinge niffe erliegen biergerichts ju Jedermanns Ginficht

R. f. Bezirkögericht II. Sektion. Laibach am 12. August 1854.

Mr. 4989.

Bei ber erften Feilbietungstagfagung am 30. Oftober 1. 3. ift in Betreff der Mahlmühle fein Raufluftiger erschienen, und wird nun auch die zweite Feilbietungstagfagung bei biefem f. f. Landesgerichte vorgenommen merden.

R. f. Landesgericht Laibach am 7. Novem: ber 1854.

Mr. 5130 3. 1840. Ebift.

Bon bem f. f. Landesgerichte ju Laibach wird bekannt gemacht, daß über Unsuchen des Herrn Bingeng Seunig, Bermalter ber Konkursmaffe bes Johann Troft, die öffentliche Feilbietung des ganzen, zur Konkursmaffe gehörigen, in Spezereiwaren beftebenden, am alten Markt sub Ronft. Dr. 18 befindlichen Warenlagers fammt Gewölbseinrich: tung bewilliget, und die Bornahme auf ben 20. den Tage bestimmt worden fei.

Laibach am 7. November 1854.

3. 1809. (3) Nr. 4915.

Bon bem f. f. Landesgerichte in Laibach 3. Die einlangenden Offerte werden mit fort: wird der unbefannt wo befindlichen Therefia laufenden Rummern bezeichnet, und erft nach Prager, oder ihren allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes, mittelft gegenwartigen Edifts erinnert :

Es habe Frang Gerdina, durch herrn Dr. Rudolf, gegen fie die Rlage de praes. 18. Df: tobet 1. 3. auf Erfebung des Eigenthums von den zwei im magistratlichen Grundbuche hier eingetragenen, auf Ramen Therefia Prager verbei biesem f. f. Landesgerichte überreicht, morworden ift.

Da der Aufenthaltsort ber Beklagten Diefem

und Unkoften den hierortigen Berichtsadvocaten herrn Dr. Dvjiagh als Rurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der beftehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschies den werden wird.

Die Geklagten weiden deffen zu dem Ende erinnert, bamit fie allenfalls zu rechter Beit felbft erschei= nen, oder inzwischen dem bestimmten Bertreter, Srn. Dr. Dvjiagh, Rechtsbehelfe an die Sand gu geben, oder auch fich felbst einen andern Sachwalter zu beftellen und diefem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Bege einzuschreiten miffen mogen, insbesondere ba fie fich die aus ihrer Berabfaumung entstehenden Folgen felbst beizumeffen haben werben.

Bon dem f. f. Landesgerichte. Laibach ben 28. Oftober 1854.

3. 1766. (3) Mr. 4326. G bift.

Bom t. E. Begirtsgerichte Radmanneborf wird biemit befannt gemacht :

Es fei Die exekutive Feilbietung ber auf Damen Des fel. Josef Profinig vergewährten, mit erefutivem Pfandrechte belegten, auf 220 fl. bewertheten Realitäten, als: ber im Grundbuche ber vormaligen Berrichaft Radmanneborf sub Rettif. Dr. 413ja vorkommenden, zu Möschnach Saus Dr. 13 gelegenen Raifche mit Bugebor, bann bes bagu gehorigen, im nämlichen Grundbuche sub Reftif. Dr. 1265 portommenten Balbantheiles u maleh delah und des Uders na resje, wegen ichuldigen 106 fl. 41 fr. c. s. c. bewilliget worben.

In Folge beffen murben gur Bornahme biefer Feilbietung brei Termine, als: auf ben 7. Dezember l. 3., auf den 8. Janner und auf ben 7. Fe= bruar f. 3., jedesmal Bormittags von 9 bis 12 Uhr in der Diefgerichtlichen Umtstanglei mit bem Unhange angeordnet, daß diefe Realitaten pur bei der dritten Feilbietung unter bem Schähungswerthe

hintangegeben werben murben.

Die Ligitationsbedingniffe, ber Grundbuchsfand und das Schatungsprotofoll fonnen zu ben gewöhnlichen Umteftunden biergerichts eingefeben

Rabmanneborf am 4. Oftober 1854.

3. 1767. (3) Mr. 4346. Ebitt.

Bom f. f. Bezirksgerichte Rabmannsborf wird

hiermit bekannt gemacht:

Es fei bem Eretutionsführer Josef Menginger von Sgofch, gegen Josef Tomaschitz von Beldes, wegen schuldigen 110 fl. c. s. c., die erekutive Feilbietung ber, bem Schuldner gehörigen, im im Grundbuche ber Herrschaft Beldes sub Urb. Dr. 480 1/4 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrecht belegten, auf 600 fl. exekutive geschähten, du Wel-bes Saus-N. 75 gelegenen Kaischenrealität bewilliget, und zur Wornahme berfelben bie Sagfatung auf ben 9. Dezember b. 3., auf ben 9. Janner und auf ben 9. Februar f. 3., jedesmal Bormittags von 9 bis 12 Uhr in ber dießgerichtlichen Umtekanglei mit tem Unhange angeordnet worden, baß Diefe Realitat nur bei ber britten Feilbietung unter bem Schätzungewerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprototoll, ber Grundbuchbertraft und die Lizitationsbedingniffe fonnen ju ben gewöhnlichen Umteftunden biergerichts eingefeben

Radmannsborf am 6. Oftober 1854.

Mr. 6991. 3. 1793. (3) Ebift.

Bon bem t. t. Begirtsgerichte Feiffrig wird hiemit befannt gemacht:

Man habe in ber Eretutionsfache bes Srn. Un: ton Schniderschit von Feiftrig, wider Simon Tomfchigh von Grafenbrunn, in die exclutive Feilbie tung ber, bem Lettern gehörigen, im Grundbuche Moeleberg sub Urb. Dr. 392 1/2 vortommenden , 3u Grafenbrunn gelegenen , gerichtlich auf 912 fl. 40 fr. bemertheten 1/4 Sube, pcto. schuldigen 319 fl. c. s. c. gewilliget, und zu beren Bornahme brei Feilbietungstagfagungen, als: auf ben 11. Janner, auf ben 12. Februar und auf ben 12. Marg 1855, iebesmal von 9 bis 12 Uhr in ber Gerichtstanglei mit bem Unbange bestimmt, baf bie Realitat, wenn felbe bei ben zwei erften Feilbietungstagfagungen nicht wenigstens um bem Schagungswerth an Dann ges bracht werden tonnte, bei ber britten Tagfatung auch unter ihrem Schagungswerthe hintangegeben werben murbe.

Der Grundbuchsertraft, die Ligitationsbeding niffe und das Schagungsprototoll fonnen taglich hiergerichts eingesehen werben.

Feiftrig am 18. Oftober 1854.